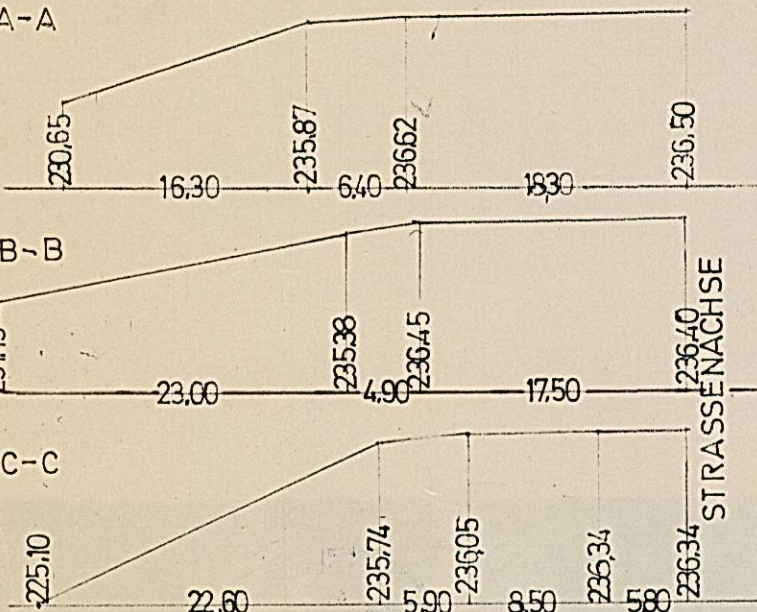


STADT NEUENBURG a.Rh.
 BEBAUUNGSPLAN
 "MITTLERE ST. MARTIN-
 LOCHGARTEN"



Matten

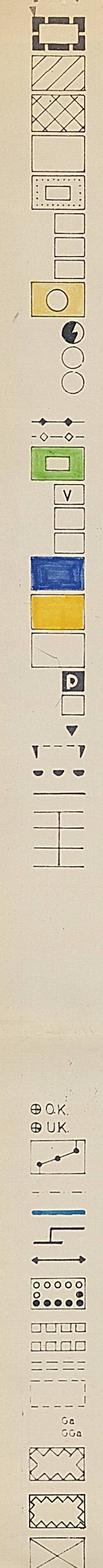
GELÄNDESCHNITTE 3421



3419
 3403
 3350
 3349
 3351
 3352

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

1:1000



- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANL., FÜR DIE VERWERT. O. BES. V. ABWASSER U. ABFALLST. SOWIE ABLAGERUNG
- TRANSFORMATORENSTATION
- HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNG
 - ÜBERIRDISCH
 - UNTERIRDISCH
- GRÜNFLÄCHEN
 - ÖFF. ÖFFENTLICH
 - PRIV. PRIVAT
- VERKEHRSGRÜN
- WASSERFL.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- EINFAHRT
- EINFAHRTSBEREICH
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ART DES BAUGEBIETES
 - WR REINES WOHNGB.
 - WA ALLGEM. WOHNGB.
 - MI MISCHGEB.
 - MD DORFGEB.
- ZAHL DER VOLLGESCH.
 - II 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR.
 - III 2 GESCH. ZWINGEND
 - II-III ALS MINDEST- U. HÖCHSTGR.
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ZULÄSSIGE DACHNEIG. IN 90° TEILUNG
- FLACHDACH
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- NUR EINZELH. ZUL.
- NUR DOPPELH. ZUL.
- NUR EINZEL- U. DOPPELH. ZUL.
- HÖHE BAULICHER ANLAGEN
 - TH TRAUFHÖHE
 - OK OBERKANTE
 - FH FIRSTHÖHE
 - ZH ZWINGEND
- HÖHENLAGE BEI FESTSETZUNGEN
 - OBERKANTE
 - UNTERKANTE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- FIRSTRICHTUNG
- PFLANZGEBOT FÜR BÜSCHE U. BÄUME
- PFLANZERHALTUNGSGEBOT FÜR BÜSCHE UND BÄUME
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
 - GARAGEN
 - GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUH. SIND VON DER BEB. FREIZUH. SCHUTZFLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
 - 9 ABS.1 NR 10 U ABS. 6 BBauG
- ZU BESEITIGENDE GEBÄUDE

1:1000

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
 KARLSRUHE
 AUFGESTELLT AM 20.7.86

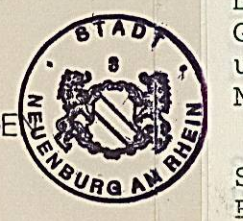
Dr.-Ing. Heinrich Schoof
 Damaschkestraße 89
 7500 Karlsruhe 1
 Telefon 0721/71718

Öffentliche Auslegung
 Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.7.1984 bis 16.8.1984 und 9.12.1985 bis 17.1.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.5.1982, 29.6.1984 und 29.11.1985.
 Neuenburg am Rhein, den 10.7.1986



Heinrich Schweinlin
 Schweinlin
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss
 Dieser Plan wurde als Satzung beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 30.05.1986 und mit Satzungsbeschluss vom 27.11.1987 ergänzt.
 Neuenburg am Rhein, den 10.07.1986/27.11.1987



Heinrich Schweinlin
 Schweinlin
 Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Genehmigt mit Auflagen / als Teilgenehmigung
 8. 10. 86
 Freiburg, den 8. 10. 86
 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Krause
 gez. Glaeser
 Bezl. Brennelser

Auflage zurückgenommen.
 Freiburg, den 16.9.1987

RECHTSKRAFT
 DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 05. FEB. 1988 NEUENBURG aRh. DEN 04. MAI 1988
 DER BÜRGERMEISTER,



Heinrich Schweinlin



gez.:
 Heute-Blum
 Bezl.:
Krause
 Brenneisen